

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe II  
Gymnasium / Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

# **Orthodoxe Religionslehre**

**(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)**

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**ENTWURF**

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)  
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

## **Vorwort**

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

**Auszug Amtsblatt/ Erlass**  
[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

## Inhalt

<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>6</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>7</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>7</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	11
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	14
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	18
2.3.1 Grundkurs	18
2.3.2 Leistungskurs	24
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>31</b>
<b>4 Abiturprüfung</b>	<b>37</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

## 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Evangelische Religionslehre, Islamischer Religionsunterricht, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Orthodoxe Religionslehre besitzen neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung wesentliche Gemeinsamkeiten: Im Rahmen des Bildungsauftrags der gymnasialen Oberstufe erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Orthodoxe Religionslehre einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Orthodoxe Religionslehre die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen. Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den **Erwerb einer religiösen Bildung** eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In einem sprachsensiblen Fachunterricht erweitert sich der vorhandene Wortschatz durch eine aktive Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache.

Religionsunterricht bringt die religiöse Dimension der Wirklichkeit zur Sprache. Er vermittelt Kompetenzen zur Deutung dieser Wirklichkeit und zielt so auf eine religiöse Bildung, die zum Umgang mit existentiellen Fragen und Entwicklung individueller Handlungsoptionen befähigt und zur Ausbildung einer religiösen Identität führt.

Sprachsensibler Religionsunterricht trägt zur Weiterentwicklung hermeneutischer Kompetenzen und damit zu einer zunehmend differenzierten religiösen Sprachfähigkeit bei. Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Positionen angemessen darzustellen und im Dialog – auch mit anderen Religionen – zum Ausdruck zu bringen.

gen. Dazu gehört eine Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf die Wahrnehmung und Deutung religiöser Symbole sowie in Bezug auf Spiritualität und eigene und fremde Transzendenzerfahrungen. Religiöse Bildung fördert die Diskursfähigkeit im Hinblick auf alternative Weltdeutungen und Sinnangebote. Die Erlangung eigener Urteilsfähigkeit spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer eigenen religiösen Identität der Schülerinnen und Schüler und fördert ihre Handlungsfähigkeit im pluralen gesellschaftlichen Kontext.

Aufgrund der Pluralität religiöser Antworten in unserer Gesellschaft ist der interreligiöse Dialog ein wichtiger Baustein des Religionsunterrichts. Durch den Austausch von verschiedenen Perspektiven trägt er im Sinne einer transparenten Positionalität zur religiösen Identitätsbildung und zur Ambiguitätstoleranz bei.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der Orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf den allen orthodoxen Christinnen und Christen gemeinsamen Glauben und vermittelt ihnen das Bewusstsein, dass sie – unter Berücksichtigung des jeweiligen soziokulturellen Kontextes – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen Orthodoxen Kirche gehören.

Daher liegt eine besondere Herausforderung dieses Unterrichts in der multinationalen Zusammensetzung der Religionskurse.

Im Religionsunterricht wird dabei gleichzeitig berücksichtigt, dass eine wachsende Zahl der Lernenden, die daran teilnehmen, kaum noch unmittelbare Erfahrung mit Formen des gelebten Glaubens hat. Für die Schülerinnen und Schüler kann damit der schulische Religionsunterricht ein wichtiger Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche sein. Orthodoxer Religionsunterricht ermöglicht religiöse Erfahrungen und deren Reflexion auf einer Metaebene.

Diese bezieht sich auf das Handeln der Christinnen und Christen in der Welt, das eine Reihe – auch durch den Religionsunterricht – erworbener Kompetenzen voraussetzt, insbesondere aber eine Annahme der materiellen Welt, die man in Analogie zur gottesdienstlichen Annahme derselben als „Liturgie nach der Liturgie“ bezeichnet hat. Als Hinführung zur Vermittlung dieser Einführung kann man den Orthodoxen Religionsunterricht sozusagen als „Liturgie vor der Liturgie“ bezeichnen.

Denn für das orthodoxe Selbstverständnis ist der Bildungsauftrag durch jene liturgisch-doxologische Erfahrung der Welt geprägt, die daran ersichtlich ist, dass der Begriff „orthodox“ von seiner Bedeutung sowohl mit „rechter Glaube“ als auch mit „rechter Lobpreis“ wiedergegeben werden kann. Der Glaube und die Theologie können nach orthodoxer Auffassung gar nicht vom liturgischen Lobpreis Gottes getrennt werden. Das hier angeeignete Wissen und die erworbenen Kompetenzen treten stets in einem als doxologisch bezeichneten Kontext auf, der seinen Ausdruck nicht nur im kirchlichen, sondern auch im gesellschaftlichen Vollzug findet.

Dabei gehört nach orthodoxem Verständnis im Religionsunterricht die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen.

Orthodoxer Religionsunterricht hat die Aufgabe,

- Kompetenzen und Grundwissen über die Heilige Schrift sowie die Orthodoxe Kirche zu vermitteln (*Martyria*),
- Kompetenzen über Formen des gefeierten Glaubens zu vermitteln (*Liturgia*),
- gesellschaftliche und (inter-)religiöse Perspektiven zu reflektieren und aufzubauen (*Diakonia*) sowie
- die eigene religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit in einem pluralen Kontext zu fördern (*Diakrisis*).

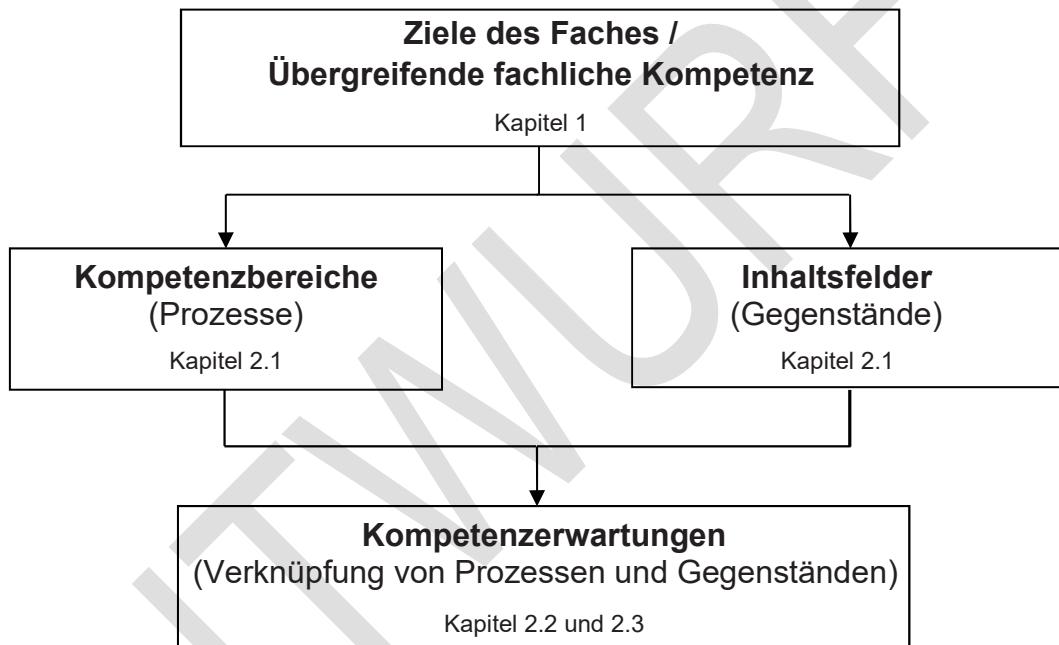
Die in der **Einführungsphase** angeleitete Auseinandersetzung mit den Gegenständen und der spezifischen Arbeitsweise wird zum erweiterten Kompetenzerwerb in der **Qualifikationsphase** zielgerichtet fortgeführt. Der Unterricht der Qualifikationsphase findet in **Grundkursen** und in **Leistungskursen** statt. Beide Kursarten zielen auf die Erweiterung und Vertiefung der übergreifenden fachlichen Kompetenz.

Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen. Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren grundlegende Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet, stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar, beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens, können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

## **2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches**

Der Orthodoxe Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für eine religiöse Bildung erforderlich sind.

### **Kompetenzbereiche**

Das Fach Orthodoxe Religionslehre unterscheidet vier untereinander vernetzte Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

#### **Sachkompetenz**

Sachkompetenz zielt darauf ab, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte zu identifizieren, zu beschreiben und zu deuten. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. Sachkompetenz bedeutet, religiöse Vorstellungen und religiöse Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen, auch im Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen, zu erschließen. Grundlegend ist dabei, die Sprache der Religion und der Theologie in ihrer Symbolik und Begrifflichkeit zu erfassen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu verstehen und auch im Hinblick auf andere Religionen zu erschließen. Dies impliziert den qualifizierten Umgang mit erworbenem religiösen Grundwissen.

#### **Methodenkompetenz**

Methodenkompetenz zielt auf das Vermögen, die Auseinandersetzung mit religiös relevanten Inhalten und Medien zu bewältigen. Wesentlich ist dabei, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt der Ausdrucksformen in den Glaubensquellen und in der Tradition adäquat zu erschließen. Sie meint vor allem die methodisch qualifizierte und reflektierte Erschließung von biblischen, theologischen und anderen Zeugnissen christlichen Glaubens.

## **Urteilskompetenz**

Urteilskompetenz bezeichnet die Bereitschaft, religiöse und ethische Fragestellungen kritisch zu erörtern und Positionen abzuwägen sowie das Vermögen, ein eigenes begründetes Urteil vor dem Hintergrund eines christlichen Horizonts zu formulieren. Darin ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Wertmaßstäben sowie mit denen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen und deren Perspektive miteingeschlossen.

## **Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz zielt auf verantwortliches Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube in einer pluralen Welt. Dazu gehört, auch andere Perspektiven einzunehmen und am religiösen, interreligiösen und gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Sie zeigt sich in einem verantwortungsvollen Umgang mit religiösen und ethischen Herausforderungen und in der Teilhabe am religiösen und gesellschaftlichen Leben. Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus. Im unterrichtlichen Zusammenhang impliziert dies, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen.

## **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Eine religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe II entwickelt werden.

### ***Inhaltsfeld: Der Glaube an einen personalen Gott***

Gegenstand dieses Inhaltsfeldes ist die Religiosität als menschliches Phänomen und die mögliche Suche des Menschen nach Gott. Verschiedene Positionen zur Weltdeutung, Sinngebung und Lebenserfüllung wie auch die Frage der Theodizee werden in ihrem historischen und aktuellen Kontext untersucht. Insbesondere geht es um Gotteserfahrungen in der Geschichte und der Gegenwart und deren existentielle Bedeutung sowie um die Verhältnisbestimmung von Glaube und Wissen. Der Idee vom Menschen als Maß aller Dinge wird aus christlicher Perspektive der trinitarische Gott als der Unsagbare gegenübergestellt.

### ***Inhaltsfeld: Würde und Verpflichtung des Menschen***

Ausgehend von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und der Menschwerdung des Logos beschäftigt sich dieses Inhaltsfeld mit der Würde des Menschen und seiner sich daraus ableitenden Verpflichtung. Darauf basierend werden Sündenfall, Buße und Umkehr als Aufrichtung des Menschen und die *Oikonomia* als Prinzip der Freiheit und Menschenliebe in den Blick genommen. Insbesondere geht es dabei um das orthodoxe Menschenbild des In-Beziehung-zueinander-Stehens sowie die *Theosis* als Ziel personaler Selbstverwirklichung.

### ***Inhaltsfeld: Der Logos Gottes***

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit der Bedeutung Jesu Christi für die Lehre und das Leben der Kirche und damit jedes einzelnen. Ausgehend von der Frage nach dem historischen Jesus wird sein Kerygma thematisiert. Vor diesem Hintergrund bilden die christologischen Aussagen der Konzilien das Fundament für die ontologische Heilsbedeutung Christi. Das Angenommenwerden in Christus wird als ein sich in der Kirche permanent verwirklichendes Ereignis verstanden, aus dem die Hoffnung des ewigen Lebens hervorgeht.

### ***Inhaltsfeld: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos***

Dieses Inhaltsfeld beschäftigt sich mit dem Ursprung und dem Auftrag der Kirche. Es erschließt die Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos und somit als eucharistische Gemeinschaft, in der die Vielfalt der Ämter und Charismen die Kirche als Ort der geoffenbarten Wahrheit und Widerspiegelung der Liebesgemeinschaft der Dreieinigkeit erweisen. Der trinitarische Bezug wird zur Grundlage für die soziale Verantwortung der Christinnen und Christen. Die weltweite Gemeinschaft der orthodoxen Kirche und die Situation der orthodoxen Gemeinden im hiesigen Kontext sowie der Blick auf die Einheit aller Christinnen und Christen und der Dialog mit anderen Religionen sind ein weiterer Bestandteil dieses Inhaltsfelds.

### ***Inhaltsfeld: Doxologie als Grundhaltung des Glaubens***

In diesem Inhaltsfeld steht im Fokus, dass Orthodoxie immer auch rechter Lobpreis (Doxologie) bedeutet. Im orthodoxen Verständnis findet das mystische Sprechen von Gott und mit Gott in unterschiedlicher Form statt und äußert sich sowohl im Mönchtum mit seiner asketischen und gleichzeitig lebensbejahenden Grundhaltung als auch in der Art und Weise, wie Christinnen und Christen außerhalb der Klöster die Freudige Trauer (*Charmolype*) realisieren. Die konkreten ethischen Entscheidungsfindungen vor dem Hintergrund der Schöpfungstheologie führen zur Orthopraxie. Insbesondere beschäftigt sich das Inhaltsfeld mit der Bildtheologie. Neben ihren kultur- und kirchengeschichtlichen Aspekten steht die theologische und spirituelle Bedeutung der Ikone im Mittelpunkt.

### ***Inhaltsfeld: Christsein in der gegenwärtigen und kommenden Welt***

In diesem Inhaltsfeld geht es um das Christsein als eine ganzheitliche, unteilbare Inanspruchnahme des Menschen im Dienste Gottes an der Gesellschaft und an der Schöpfung, denn Orthodoxie bedeutet immer auch Orthopraxie. Dabei steht im Fokus, dass der Mensch, bedroht von struktureller Hoffnungslosigkeit und trotz seiner Individualität, immer im Dienst der Gemeinschaft steht. Endzeit und Enderwartungen werden seiner Aufgabe als Liturg zur Bewahrung der Schöpfung, des Friedens und der Gerechtigkeit gegenübergestellt.

## **2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase**

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung,
- setzen eigene Standpunkte in Beziehung zu anderen Lebensentwürfen und Glaubensaussagen,
- erläutern den Stellenwert von Religion und Glaube in der heutigen Lebenswelt,
- benennen Merkmale und Bedeutung religiöser Sprache, Bilder und Symbole,
- beschreiben das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube,
- arbeiten religiöse Identität und unterschiedliche Standpunkte im innerorthodoxen Kontext heraus.

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben religiöse Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- erläutern biblische und theologische Texte in ihren Grundzügen,
- beschreiben Ikonen und andere Bilder in ihren zentralen Aussagen,
- beurteilen religiös und weltanschaulich relevante Medien,
- exzerpieren aus Texten und Medien,
- präsentieren Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen,
- gestalten sachgerechte und adressatenbezogene Beiträge zu religiösen und interreligiösen Fragestellungen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen religiöse Phänomene und das ihnen zugrundeliegende Verständnis von Glaube und Religion,
- bewerten die persönliche und gesellschaftliche Relevanz einzelner Glaubensaussagen der orthodoxen Kirche,
- erörtern ethische Fragen im Kontext von Pluralität und Diversität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen.

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen unter Verwendung der Fachsprache über Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- nehmen aus der eigenen Perspektive Stellung zu anderen religiösen Positionen,
- argumentieren in ethisch Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Der Glaube an einen personalen Gott
- Würde und Verpflichtung des Menschen
- Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos
- Doxologie als Grundhaltung des Glaubens

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld: Der Glaube an einen personalen Gott**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Glaube und Wissen
- Der trinitarische Gott

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Glaube und Wissen als unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit,
- stellen unterschiedliche Positionen des Verhältnisses von Gottesglaube und Wissenschaft dar,
- erläutern die Erfahrung der Offenbarung Gottes an ausgesuchten Beispielen,
- beschreiben das trinitarische Verständnis Gottes.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung des Glaubens an die Existenz Gottes für das Handeln des Menschen,

- erörtern das Spannungsverhältnis zwischen Monotheismus und Trinitätslehre, auch in Auseinandersetzung mit Gottesvorstellungen in Judentum und Islam,
- beurteilen mögliche Konsequenzen der innertrinitarischen Liebesgemeinschaft für Kirche und Gesellschaft.

### **Inhaltsfeld: Würde und Verpflichtung des Menschen**

*Inhaltlicher Schwerpunkt:*

- Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes,
- erklären Menschenbilder anderer Religionen und Weltanschauungen,
- erläutern die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung,
- beschreiben die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Beziehung des Menschen zu Gott.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen aus dem Begriff der Gottesebenbildlichkeit des Menschen,
- erörtern Konsequenzen aus der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung,
- beurteilen ausgehend von Gen 1, 27 die Beziehung der Geschlechter.

### **Inhaltsfeld: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

*Inhaltlicher Schwerpunkt:*

- Die eine orthodoxe Kirche und die vielen orthodoxen Kirchen

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Einheit der orthodoxen Kirche innerhalb der Vielfalt der autokephalen Kirchen,
- beschreiben Gemeinsamkeiten und Unterschiede der autokephalen orthodoxen Kirchen,
- beschreiben Möglichkeit und Notwendigkeit sozialer Verantwortung in der Welt,

- stellen an ausgewählten Beispielen Unterschiede lokaler orthodoxer Traditionen dar,
- erläutern Gründe für Kirchenspaltungen und Wege zu ihrer Überwindung.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Spannungsfeld von kirchlicher Einheit und Vielfalt lokaler Traditionen,
- erörtern Gefahren für die plurale Präsenz der orthodoxen Kirche in der Gesellschaft,
- beurteilen das Verhältnis von Kirche und Nation in der multinationalen Orthodoxie.

### **Inhaltsfeld: Doxologie als Grundhaltung des Glaubens**

#### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Doxologie als Lebensprinzip

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Formen und Gestaltung der Doxologie in der orthodoxen Kirche,
- erläutern die Prinzipien orthodoxen monastischen Lebens anhand ausgewählter Beispiele,
- beschreiben Formen doxologischer Lebensgestaltung in der gesellschaftlichen Realität des eigenen Umfelds.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- diskutieren Wege orthodoxer Gottessuche im aktuellen Kontext einer säkularisierten Gesellschaft,
- beurteilen den mystischen Ansatz orthodoxer Theologie vor dem Hintergrund aktueller kultureller Paradigmen,
- beurteilen doxologische Lebensgestaltung innerhalb der gesellschaftlichen Realität.

## **2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase**

### **2.3.1 Grundkurs**

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Grund, Sinn und Ziel des Lebens anhand konkreter Situationen,
- setzen eigene Standpunkte in Beziehung zu anderen Lebensentwürfen und Glaubensaussagen,
- stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption in unterschiedlichen Ausdrucksformen in Sprache, Bildern und Symbolen dar,
- stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache dar,
- deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und Wirkungsgeschichte,
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen und Religionen dar,
- erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung,
- stellen Auseinandersetzungen und Konflikte über Glaubensformen und -inhalte in ihren kontextuellen Bezügen dar.

#### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- stellen unter Rückgriff auf exegetische Methoden biblische Texte und Dokumente des christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihrer Textgeschichte dar,
- erklären Ikonen und andere Bilder in ihren zentralen Aussagen,
- benennen Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu Positionen anderer Religionen,
- beurteilen religiös und weltanschaulich relevante Medien,
- exzerpieren aus religiös und weltanschaulich relevanten Texten und Medien,
- formulieren sachgerechte und adressatenbezogene Beiträge zu religiösen und interreligiösen Fragestellungen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten,
- beurteilen hermeneutische Deutungsmöglichkeiten bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache in liturgischen und anderen Texten,
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen im aktuellen Kontext,
- vergleichen unter Berücksichtigung der orthodoxen Lehre grundsätzliche Positionen anderer Konfessionen und Religionen ein,
- bewerten zentrale Aspekte theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung,
- erörtern religiöse und ethische Fragen im Kontext von Pluralität und Diversität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen.

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beziehen Stellung zu Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- erörtern Positionen in konfessionellen und weltanschaulichen Fragen,
- stellen in religiös relevanten Kontexten eigene und fremde Positionen dar,
- definieren eigene Entscheidungsmöglichkeiten im Hinblick auf individuelle Lebensgestaltungen und gesellschaftliches Engagement.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Der Glaube an einen personalen Gott
- Würde und Verpflichtung des Menschen
- Der Logos Gottes
- Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos
- Doxologie als Grundhaltung des Glaubens
- Christsein in der gegenwärtigen und kommenden Welt

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld: Der Glaube an einen personalen Gott**

#### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Reden von Gott

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen menschlichen Rede von Gott,
- beschreiben Leid- und Grenzerfahrungen und andere existenzielle Fragen im Hinblick auf die Frage nach Gott,
- beschreiben die Bibel sowie die Tradition als Quelle des Glaubens und Zeugnis der Offenbarung Gottes,
- beschreiben das Konzept des innertrinitarischen Wesens und der Energien Gottes als Spezifikum der orthodoxen Theologie,
- stellen das apophatische und kataphatische Sprechen von Gott als Wege der Theologie dar.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den Zusammenhang zwischen dem Glaubensbekenntnis *Nicäo-Constantinopolitanum* und dem biblischen Sprechen von Gott,
- erörtern die Herausforderung des christlichen Glaubens durch die Theodizee,
- erörtern Möglichkeiten des theologischen Redens von Gott in Bildern und Medien.

### **Inhaltsfeld: Würde und Verpflichtung des Menschen**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxe Anthropologie
- Verstoß gegen die Gemeinschaft und Wiederherstellung der Gemeinschaft

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Verstoß gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung,
- beschreiben die Rolle der *Metanoia* für das Verhältnis des Menschen zu Gott,
- erklären die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Gottesbeziehung,
- erläutern den Begriff der *Oikonomia* in Bezug auf das orthodoxe Menschenbild,
- beschreiben das Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung im menschlichen Handeln.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die *Oikonomia* als Prinzip der Freiheit und der Menschenliebe,
- beurteilen Auswirkungen des Verstoßes gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung für das eigene Leben und die Gesellschaft,

- erörtern Konsequenzen der *Metanoia* für die Lebensgestaltung des Einzelnen.

## **Inhaltsfeld: Der Logos Gottes**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxe Christologie
- Tod und Auferstehung Jesu Christi

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Identifikation des fleischgewordenen Logos mit der Person Jesu Christi,
- erläutern die Bedeutung der Menschwerdung des Logos für die Wiederherstellung der gefallenen Schöpfung,
- erläutern die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu Christi an ausgewählten Beispielen,
- erläutern die Überwindung des Todes durch Tod und Auferstehung Jesu Christi und ihre Verkündigung,
- benennen die Kernaussagen der Konzilien zum christologischen Dogma,
- stellen christologische Spezifika der orthodoxen Theologie dar.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung Jesu Christi für das Leben von Christinnen und Christen,
- beurteilen die Bedeutung Jesu Christi für die Gründung der Kirche,
- beurteilen die Relevanz der Auferstehung Jesu Christi in der orthodoxen Theologie.

## **Inhaltsfeld: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eucharistische Ekklesiologie
- Die vier Merkmale der Kirche

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in der eigenen Lebenswirklichkeit,

- erläutern den Ursprung der Kirche in Passion und Auferstehung Jesu Christi und ihrer Verkündigung,
- beschreiben die Bedeutung des Begriffs Leib Christi in Bezug auf die Einheit von Kirche und für die Eucharistie,
- beschreiben die anthropologische und theologische Dimension des Mysteriums der Eucharistie,
- benennen am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs,
- beschreiben das Wesen der Kirche anhand ihrer im Glaubensbekenntnis *Nicäno-Constantinopolitanum* formulierten vier Merkmale.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die eucharistische Dimension gelebter kirchlicher Wirklichkeit in heutigen Lebensentwürfen,
- beurteilen am Beispiel der Eucharistie Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen Dialogs,
- beurteilen die Forderung nach der Einheit der Kirche in einem multikonfessionellen Kontext,
- erörtern die Relevanz der proklamierten Heiligkeit der Kirche für die gesellschaftliche Präsenz des Christentums,
- erörtern die Frage der Katholizität der Kirche im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und lokaler Präsenz,
- erörtern auch im Dialog mit anderen Religionen die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Apostolizität und der Herausforderung durch die Moderne.

### **Inhaltsfeld: Doxologie als Grundhaltung des Glaubens**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxie als Orthopraxie
- Ikonentheologie

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die orthodoxe Sichtweise der vierfachen Orientierung des Menschen (*God – mankind – myself – creation*) und ihre lehrmäßige Begründung,
- benennen ethische Anwendungsmöglichkeiten der vierfachen Orientierung des Menschen in heutigen Lebenssituationen,
- beschreiben Möglichkeiten und Chancen bildtheologischer Sprache.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Grenzen der Orthopraxie und ethischer Argumentation im Alltag,
- erörtern unter Berücksichtigung orthodoxer Prinzipien verschiedene Positionen zu konkreten ethischen Entscheidungsfeldern,
- erläutern die Relevanz orthodoxer Schöpfungstheologie für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung eines gleichberechtigten, selbstbestimmten Zusammenlebens.

## **Inhaltsfeld: Christsein in der gegenwärtigen und kommenden Welt**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die orthodoxe Perspektive der *Oikonomia*
- Die Aufgabe des Christseins in der Welt
- Der Mensch zwischen Verzweiflung und Osterhoffnung

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die orthodoxe Sicht der dem Menschen von Gott übergebenen Welt in der Perspektive ihrer göttlichen Vollendung,
- beschreiben die Verantwortung des Menschen zur Bewahrung der Schöpfung, des Friedens und der Gerechtigkeit,
- benennen Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- erläutern anhand biblischer und liturgischer Texte die Auferstehungshoffnung der orthodoxen Kirche im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen anderer Religionen und Weltanschauungen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Möglichkeiten und Grenzen der Haushalterschaft des Menschen,
- erörtern das Spannungsfeld zwischen Orthopraxie, ethischer Argumentation und anderen Wertvorstellungen,
- erörtern unterschiedliche Vorstellungen vom Leben nach dem Tod im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Lebensgestaltung.

## **2.3.2 Leistungskurs**

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten übergeordneten Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Grund, Sinn und Ziel des Lebens unter Berücksichtigung der Verantwortung für die eigene Lebenswelt,
- setzen eigene Standpunkte und Deutungen in Beziehung zu anderen Lebensentwürfen und Glaubensaussagen,
- stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption in verschiedenen Ausdrucksformen dar,
- erörtern Formen und Bedeutung religiöser Sprache,
- erörtern Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und Wirkungsgeschichte,
- stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen dar,
- erläutern komplexere Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung,
- erläutern Auseinandersetzungen und Konflikte über Glaubensformen und -inhalte in ihren kontextuellen Bezügen.

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe,
- erläutern biblische Texte und weitere Dokumente des christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihrer Textgeschichte,
- erläutern Ikonen und andere Bilder in ihren zentralen Aussagen,
- benennen Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu Positionen anderer Religionen und Weltanschauungen,
- beurteilen religiöse, philosophische und weltanschaulich relevante Inhalte in unterschiedlichen Medien,
- exzerpieren Informationen aus religiös und weltanschaulich relevanten Texten und Medien,
- gestalten sachgerechte und adressatenbezogene Beiträge zu religiösen und interreligiösen Fragestellungen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten,
- klassifizieren hermeneutische Deutungsmöglichkeiten bei der Verwendung der Bild- und Symbolsprache in liturgischen und anderen Texten,
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen für Gegenwart und Zukunft,
- ordnen unter Berücksichtigung der orthodoxen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen ein,
- bewerten Ansätze und Formen theologischer Argumentation und ethischer Urteilsfindung,
- erörtern christliche Antworten auf religiöse und ethische Fragen im Kontext von Pluralität und Diversität.

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fragen nach Sinn und Transzendenz,
- dialogisieren über Positionen in konfessionellen, weltanschaulichen und wissenschaftlichen Fragen,
- beziehen Stellung in religiös relevanten Kontexten bei Darlegung eigener und fremder Positionen,
- erörterneigene Entscheidungsmöglichkeiten im Hinblick auf individuelle Lebensgestaltungen und gesellschaftliches Engagement.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Der Glaube an einen personalen Gott
- Würde und Verpflichtung des Menschen
- Der Logos Gottes
- Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos
- Doxologie als Grundhaltung des Glaubens
- Christsein in der gegenwärtigen und kommenden Welt

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld: Der Glaube an einen personalen Gott**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Reden von Gott

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Schwierigkeit einer angemessenen menschlichen Rede von Gott,
- erläutern Leid- und Grenzerfahrungen und andere existenzielle Fragen im Hinblick auf die Frage nach Gott,
- erklären die Bibel sowie die Tradition als Quelle des Glaubens und Zeugnis der Offenbarung Gottes,
- beschreiben das Konzept des innertrinitarischen Wesens und der Energien Gottes als Spezifikum des christlichen Gottesbildes,
- beschreiben das Konzept der Gottesschau als Spezifikum der orthodoxen Theologie und Mystik,
- erörtern das apophatische und kataphatische Sprechen von Gott als Wege der Theologie,
- erläutern das Verhältnis von Dogma und Kanon.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Zusammenhang zwischen dem Glaubensbekenntnis *Nicäo-Constantinopolitanum* und dem biblischen Sprechen von Gott,
- beurteilen die Herausforderung des christlichen Glaubens durch die Theodizie,
- erörtern das Konzept der Bildtheologie im Reden von Gott anhand von Bildern und Medien.

## **Inhaltsfeld: Würde und Verpflichtung des Menschen**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxe Anthropologie
- Verstoß gegen die Gemeinschaft und Wiederherstellung der Gemeinschaft

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Verstoß gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung,
- beschreiben die Rolle der *Metanoia* für das Verhältnis des Menschen zu Gott,
- erläutern die *Theosis* als Ziel menschlichen Strebens zu Gott hin,
- erläutern die Gleichzeitigkeit von Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit in der Gottesbeziehung,
- erläutern den Begriff der *Oikonomia* als Schlüsselbegriff des orthodoxen Menschenbildes,

- erläutern das Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung im menschlichen Handeln.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die *Oikonomia* als Prinzip der Freiheit und der Menschenliebe sowie des Kirchenrechtes,
- beurteilen Auswirkungen des Verstoßes gegen die Gemeinschaft mit Gott und der Schöpfung für das eigene Leben und die Gesellschaft,
- erörtern Konsequenzen der *Metanoia* für die Lebensgestaltung des Einzelnen,
- beurteilen die Bedeutung der *Theosis* für das christliche Leben.

### **Inhaltsfeld: Der Logos Gottes**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxe Christologie
- Tod und Auferstehung Jesu Christi

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Identifikation des fleischgewordenen Logos mit der Person Jesu Christi,
- beschreiben die soteriologische Bedeutung der Menschwerdung des Logos für die Wiederherstellung der gefallenen Schöpfung,
- erläutern die Reich-Gottes-Verkündigung Jesu Christi und die Rede von Jesus Christus als dem neuen Adam,
- erläutern die Überwindung des Todes durch Tod und Auferstehung Jesu Christi und ihre Verkündigung im Vergleich zu anderen theologischen Konzepten,
- erörtern die Kernaussagen der Konzilien zum christologischen Dogma in ihrem historischen Kontext,
- erörtern christologische Aussagen verschiedener Provenienz.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung Jesu Christi im Leben von Christinnen und Christen auch im Vergleich mit anderen Lebensentwürfen,
- beurteilen die Bedeutung Jesu Christi für die Gründung und Existenz der Kirche,

- beurteilen die Relevanz der Auferstehung Jesu Christi in der orthodoxen Theologie, Hymnographie und Ikonographie.

### **Inhaltsfeld: Kirche als Gegenwart des inkarnierten Logos**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eucharistische Ekklesiologie
- Die vier Merkmale der Kirche

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in der eigenen Lebenswirklichkeit und in der Gesellschaft,
- erläutern den Ursprung der Kirche in Passion und Auferstehung Jesu Christi und ihrer Verkündigung,
- erläutern die Bedeutung der eucharistischen Ekklesiologie für die christliche Theologie,
- erläutern die anthropologische und theologische Dimension des Mysteriums der Eucharistie,
- erläutern am Beispiel des orthodoxen Kirchenverständnisses Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs,
- erläutern das Wesen der Kirche anhand ihrer im Glaubensbekenntnis *Nicäno-Constantinopolitanum* formulierten vier Merkmale.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die eucharistische Dimension gelebter kirchlicher Wirklichkeit in heutigen Lebensentwürfen,
- beurteilen anhand des orthodoxen Kirchenverständnisses Möglichkeiten und Grenzen des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs,
- beurteilen die Forderung nach Einheit der Kirche im multikonfessionellen und multireligiösen Kontext,
- beurteilen die Relevanz der proklamierten Heiligkeit der Kirche für die gesellschaftliche Präsenz des Christentums,
- beurteilen die Frage der Katholizität der Kirche im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und lokaler Präsenz,
- erörtern auch im Dialog mit anderen Religionen die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Apostolizität und der Herausforderung durch die Moderne.

## Inhaltsfeld: Doxologie als Grundhaltung des Glaubens

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Orthodoxie als Orthopraxie
- Ikonentheologie

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die orthodoxe Sichtweise der vierfachen Orientierung des Menschen (*God – mankind – myself – creation*) und ihre lehrmäßige Begründung,
- erläutern ethische Anwendungsmöglichkeiten der vierfachen Orientierung des Menschen in heutigen Lebenssituationen,
- präsentieren mediale Formen bildtheologischer Sprache.

### Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der Orthopraxie und ethischer Argumentation im Alltag,
- erörtern unter besonderer Berücksichtigung orthodoxer Prinzipien konkrete ethische Entscheidungsfelder aus unterschiedlicher Perspektive,
- erörtern die Relevanz orthodoxer Schöpfungstheologie für das Leben der Einzelnen und die Gesellschaft auch unter Berücksichtigung des gleichberechtigten, selbstbestimmten Zusammenlebens.

## Inhaltsfeld: Christsein in der gegenwärtigen und kommenden Welt

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die orthodoxe Perspektive der *Oikonomia*
- Die Aufgabe des Christseins in der Welt
- Der Mensch zwischen Verzweiflung und Osterhoffnung

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die eschatologische Sicht der Welt in orthodoxer Perspektive,
- erläutern die Verantwortung des Menschen zur Bewahrung der Schöpfung, des Friedens und der Gerechtigkeit,
- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- erläutern Jenseitsvorstellungen anderer Religionen und Weltanschauungen im Vergleich zu Auferstehungshoffnung und Enderwartung der orthodoxen Kirche.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Möglichkeiten und Grenzen der Haushalterschaft des Menschen,
- beurteilen das Spannungsfeld zwischen Orthopraxie, ethischer Argumentation und anderen Wertvorstellungen,
- beurteilen unterschiedliche Vorstellungen vom Leben nach dem Tod im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Lebensgestaltung.

ENTWURF

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

### **Klausuren**

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße

gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

### **Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise**

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
<b>Mündlich</b>	Präsentation Unterschiedliche Diskussionsformate Fachvortrag Fachgespräch Interview
<b>Praktisch</b>	Gestaltungspraktische Arbeit mit Präsentation
<b>Schriftlich</b>	Schriftliche Ausarbeitung Fachliche Stellungnahme Essay Erörterung Portfolio

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

### **Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung / Beispiele
<b>Darstellungsaufgabe</b>	<p>Die Überprüfungsform <b>Darstellung</b> setzt den Fokus vorrangig auf eine kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung.</p> <p>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung, Strukturskizze, komplexer Gesprächsbeitrag, Vortrag, Präsentation</p>
<b>Analyseaufgabe</b>	<p>Die Überprüfungsform <b>Analyse</b> setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie basiert auf Fachwissen und zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; <b>vergleichende Analyse</b> schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p>Beispiele: Analyse von fiktionalen und nicht fiktionalen Texten mit religiösem Bezug, Bildern, Videos, Games, KI-generierten Inhalten, Internetbeiträgen</p>
<b>Erörterungsaufgabe</b>	<p>Die Überprüfungsform <b>Erörterung</b> setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener auf Fachwissen beruhender Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, komplexer Diskussionsbeitrag, Erörterung</p>

	ausgewählter Positionen, Debatte, Podiumsdiskussion, Beitrag für ein Online-Forum
<b>Gestaltungsaufgabe</b>	<p>Die Überprüfungsform <b>Gestaltung</b> setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p>Beispiele: Rede, komplexer Debattenbeitrag, Essay, Video, Tutorial, komplexe mediale Präsentation oder Inszenierung, szenische Gestaltung</p>

## 4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

### **Schriftliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungssportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden

Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsra-  
ter definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsra-  
ter, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Bezüge herstellt zwischen einem theo-  
logischen Gegenstand, der Lebenswelt des Menschen und den pluralen Deutun-  
gen der Wirklichkeit.
- Jede Aufgabe ist so konstruiert, dass sie Kompetenzen einzubringen fordert, die  
in der Regel aus zwei Inhaltenfeldern erworben wurden.

### **Schriftliche Aufgabenarten:**

Aufgabenart I	A	Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte
	B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	A	Erweiterte Textaufgabe: Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z. B. Bildern, Filmen, Bauwerken
	B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III		Gestaltungsaufgabe: Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Alle verwendeten Materialien sollen eine Analyse zulassen, eine deutlich erkenn-  
bare Position enthalten, im Fall einer Vergleichsaufgabe Spannungs- und Berüh-  
lungspunkte enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermög-  
lichen. Sprachliche Anteile von Audio- bzw. Videodokumenten sind in den wesentli-  
chen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form (Transskripte) bereitzustellen. Textaus-  
lassungen müssen gekennzeichnet werden, der ursprüngliche Gedankengang des  
Textes muss erhalten bleiben. Alle vorgelegten Materialien müssen mit einer Quel-  
lenangabe versehen sein.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOST.

## **Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Aufgabenarten für den ersten Teil der mündlichen Prüfung entsprechen denen für die schriftliche Abiturprüfung. Doch sind bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung die engeren Zeitvorgaben für die Vorbereitung und Darstellung der Ergebnisse und die besondere Darbietungsform „Vortrag“ zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung muss insofern begrenzt und überschaubar sein. Eine ausschließlich oder vorrangig auf Reproduktion ausgerichtete Aufgabe entspricht nicht den Prüfungsanforderungen.

Der zweite Prüfungsteil stellt ein Fachgespräch dar, das in seinem Verlauf von den Prüflingen mitgetragen wird und ihre Kommunikationskompetenzen erkennen lässt. Das Gespräch ist so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler – auch in Abgrenzung zum ersten Prüfungsteil – noch einmal neu einsetzen können. Sind die Prüflinge nicht in der Lage, sich zu einem Sachgebiet auf der Grundlage eigener Kompetenzen zu äußern, muss die Prüferin bzw. der Prüfer zu anderen Sachgebieten verknüpfend überleiten.

## **Präsentationsprüfung**

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Produktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angeprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

## **Besondere Lernleistung**

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter

individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:  
Bei der Überprüfung der besonderen Lernleistung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabenstellungen ein persönliches Bekenntnis weder fordern noch nahelegen dürfen.